

„... die Belange der in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge zu wahren“

Stefan Schmidt ist der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, 24. Oktober 2013

Zuwanderungsbeauftragter Stefan Schmidt zieht Bilanz zur Flüchtlingspolitik

Knapp zwei Jahre nach der einstimmigen Wahl im Landtag zum Beauftragten für Flüchtlings-, -Asyl- und Zuwanderungsfragen zieht Stefan Schmidt, auch angesichts der aktuellen Diskussion über die Not der Bootsflüchtlinge im Mittelmeer, eine Zwischenbilanz.

Durch Landesgesetz vom Oktober 1998 ist festgelegt, dass der Zuwanderungsbeauftragte die Belange der in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge und Zuwanderinnen und Zuwanderer zu wahren hat, ihm obliegt aber auch die Förderung der gesellschaftlichen Integration der auf Dauer im Land lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Seit die Zahlen der Asylsuchenden bundesweit und in Schleswig Holstein wieder steigen (2007: 478; 2008: 676; 2009: 845; 2010: 1212; 2011: 1365; 2012: 2098 vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten in der Erstaufnahmeeinrichtung aufgenommene Personen) nimmt das Thema „Aufnahme von Flüchtlingen und Umgang der Politik sowie der Mehrheitsbevölkerung mit dieser Personengruppe“ naturgemäß wieder deutlich mehr Raum in der öffentlichen Diskussion ein.

Drama auf dem Mittelmeer, Aufnahme von Bootsflüchtlingen

Stefan Schmidt, der als Kapitän der Cap Anamur im Jahre 2004 selbst 37 Flüchtlinge aus Seenot im Mittelmeer gerettet hatte und deshalb zusammen mit Elias Bierdel von der italienischen Justiz mit einem jahrelangen Strafprozess überzogen wurde, ist enttäuscht von den Folgerungen, die die EU-Innenminister aus den Tragödien vor Lampedusa ziehen. Statt durch EUROSUR (European Border Surveillance System) die Überwachungsmöglichkeiten von Frontex zu verbessern und schärfer gegen so genannte Schleuser vorzugehen, sollten die Dublin-II/Dublin-III-Regelungen derart geändert werden, dass die Schutzsuchenden sich das Land aussuchen können, in dem sie ihr Asylverfahren betreiben wollen, es kann nicht nach den Kriterien des Einreisens in den Dublin-Bereich allein gehen.

Es sollte grundsätzlich ermöglicht werden, bei den Auslandsvertretungen Asylanträge zu stellen, damit diese geprüft werden können, ohne dass vorher eine lebensgefährliche Flucht angetreten werden muss. Dies darf nicht Einhergehen mit dem Einrichten von EU-finanzierten Flüchtlingslagern in den Herkunftsländern, um grundsätzlich die Einreise von Flüchtlingen zu verhindern.

Resettlement-Programme sollten großzügiger ausgelegt werden, ein Vielfaches der bis dato im Rahmen von Resettlement-Verfahren aufzunehmenden Personen könnten / müssten in Europa einreisen dürfen.

Die Rettung aus Seenot, wie auch die sonstige humanitäre Hilfe in Einzelfällen darf nicht als Schleppertätigkeit strafbewehrt sein.

b) Zugang von Flüchtlingen nach Schleswig-Holstein allgemein, Unterbringung in den Kommunen

In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2012 2.098 Asylsuchende vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster aufgenommen. Die jeweilige Zuständigkeit der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ergibt sich aus dem „EASY-System“, Schleswig-Holstein hat nach dem Königsteiner Schlüssel 3,37 Prozent der bundesweit Asylsuchenden aufzunehmen.

Im Jahre 2013 sind bis einschließlich September vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster Schutzsuchende aus 33 Ländern zumindest vorläufig aufgenommen worden. Die zugangsstärksten Länder waren: Russische Föderation (704 Aufnahmen), Syrien (409 Aufnahmen), Afghanistan (362 Aufnahmen), Iran (291 Aufnahmen), Serbien (262 Aufnahmen), Mazedonien (152 Aufnahmen), Irak (106 Aufnahmen), Jemen (69 Aufnahmen), Kosovo (68 Aufnahmen).

Im laufenden Jahr sind bis Ende September 2013 2.646 neue Asylsuchende in Schleswig-Holstein registriert.

Unterbringung von Asylsuchenden

Seit vielen Jahren beschäftigt die Dienststelle des Beauftragten aber auch NGOs, die z. T. schlechte bis sehr schlechte Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Schleswig-Holstein. Zu nennen sind z. B. die desolaten bauliche Situation der Unterkünfte, die oft isolierte Lage der Unterkünfte, aber auch die unzureichende und oftmals völlig fehlende soziale Betreuung der Schutzsuchenden.

Seit knapp drei Jahren wird die Unterbringung von Asylsuchenden auch auf politischer Ebene diskutiert, mehrfach war die Unterbringungssituation auch Thema im Innen- und Rechtsausschuss des Landes. Seit Anfang des Jahres gibt es eine Arbeitsgruppe im Innenministerium, die sich mit der Unterbringungssituation im Land beschäftigt, dies wohl als Folge des vermehrten Druckes auf die Politik, dort zu einer Verbesserung der Unterbringungssituation zu kommen.

Zuletzt hat der Landtag im September 2013 den einstimmigen Beschluss gefasst, ein gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein zu erarbeiten.

Es zeigte sich im Zusammenhang mit der Diskussion über die Unterbringung der Asylsuchenden, dass die Landesregierung zwar Bescheid weiß über die Situation in den sieben anerkannten Gemeinschaftsunterkünften, jedoch nicht informiert ist über die Situation der Asylsuchenden in den dezentralen Unterkünften und in diesen leben knapp 92 Prozent der nach Asylbewerberleistungsgesetz Leistungsberechtigten.

Der Beauftragte befürchtet, dass es trotz politischen Willens nur zu einer Einigung auf sehr niedrige Unterbringungsstandards kommen wird. Da der Beauftragte bei den Besuchen vor Ort nicht immer auf ausreichend Empathie seitens der für die Unterbringung von Asylsuchenden Verantwortlichen gestoßen ist, appelliert er eindringlich an die Bereitschaft der Kommunen zu großzügigen Regelungen.

Die Entscheidung der Kieler Landesregierung, den Koalitionsvertrag hinsichtlich der Verabredung

Der Beauftragte begrüßt ausdrücklich die Aufnahme von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen durch die Bundesrepublik Deutschland und durch das Land Schleswig-Holstein.

zukünftig besserer Qualität von Flüchtlingsunterkünften auszusetzen, so Innenminister Andreas Breitner am Sonntag den 20.10.2013 laut NDR, und die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag bzgl. der Qualität von Flüchtlingsquartieren zunächst zurückzustellen, wird vom Beauftragten kritisiert.

Die Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein, die von der Dienststelle des Beauftragten bereits im Jahre 2003 herausgegeben wurden und leider keinen verbindlichen Charakter haben, werden bis dato in etlichen Fällen bis jetzt nicht eingehalten.

Situation der Flüchtlinge aus Syrien, differenziert nach den unterschiedlichen Gruppen

Hinsichtlich der Lage der Menschen aus Syrien im Land Schleswig-Holstein ist zu differenzieren nach mindestens sechs Gruppen.

So gibt es Flüchtlinge,

- die illegal einreisen, um dann einen Asylantrag zu stellen,
- die Aufnahme im Rahmen des UNHCR-Kontingentes finden, § 23 II S. 3 AufenthG, die Aufenthaltserlaubnis kann um zwei Jahre verlängert werden,
- die im Rahmen des Familiennachzuges, § 23 I AufenthG einreisen, bis zu zwei Jahre und arbeiten dürfen, sowie
- Syrer, die ausreisepflichtig sind aber wegen des Abschiebestopps, Duldungen (§ 60 a AufenthG) behalten

und eventuell nach § 25 V AufenthG eine Aufenthaltsverfestigung erreichen,

- Menschen, die keine syrischen Staatsangehörigen sind aber wegen der Situation in Syrien geflohen sind und im Rahmen des Resettlements aufgenommen werden, bzw. jetzt aus der Türkei, § 23 II AufenthG
- und syrische Studenten, deren finanzielle Förderung aus dem Ausland/ Herkunftsland nicht mehr möglich ist, § 23 I AufenthG.

Der Beauftragte begrüßt ausdrücklich die Aufnahme von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen durch die Bundesrepublik Deutschland und durch das Land Schleswig-Holstein.

Das Kontingent von 5.000 Personen wird vom Beauftragten jedoch als viel zu gering angesehen. Wie auch die Synode der Nordkirche könnte sich der Beauftragte die Aufnahme von 50.000 Personen für ganz Deutschland vorstellen. Im Hinblick auf die erweiterte Möglichkeit des Familiennachzuges für Flüchtlinge aus Syrien kritisiert der Beauftragte, dass die Anforderungen nur schwer zu erfüllen seien, da die Einladenden Verpflichtungserklärungen hinsichtlich der Sicherung des Lebensunterhaltes der Nachreisenden abgeben müssen und dies vielfach wegen ihrer beruflichen Situation gar nicht können, schon die Einreise von nur zwei Familienangehörigen kann das Familienbudget schnell bei Weitem übersteigen. Auch müssen sich die Einladenden verpflichten, die Kosten einer möglichen Krankenbehandlung zu übernehmen. Auf dieses Erfordernis sollte verzichtet werden. In dem Bereich der Aufnahme von Familienangehörigen

Neben den Bemühungen, bundesfinanzierte Sprachkurse auch für Flüchtlinge zu öffnen, müsste ein höherer Geldbetrag für Sprachkurse für Flüchtlinge in den Haushalt eingestellt werden.

sieht der Beauftragte zwar, dass das Land Schleswig-Holstein das Erste war, dass diesen Weg eröffnet und dafür geworben hat, die Einreisevoraussetzungen müssen jedoch noch deutlich erleichtert werden.

Sprachkurse für Flüchtlinge

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass die Sprach- und Integrationskurse für Personen mit ungesichertem Aufenthalt geöffnet werden sollen, als Folge davon wurde in den Haushalt 2013 bereits ein Geldbetrag in Höhe von 50.000 Euro eingestellt. Die Volkshochschulen haben auch schon einen vergleichbaren Betrag an Bundesmitteln eingeworben. Bis dato hat aber nach Kenntnis des Beauftragten noch kein Flüchtling in Schleswig-Holstein einen von diesem Geld finanzierten Sprachkurs besuchen können.

Der Beauftragte begrüßt, dass der Landtag den ersten Schritt gegangen ist und einen Geldbetrag in den Haushalt für Sprachkurse eingestellt hat. Der Haushaltstitel ist jedoch viel zu gering, als dass durch diesen eine ausreichend große Zahl von Personen mit ungesichertem Aufenthalt der Zugang zu Sprachkursen ermöglicht wird.

Neben den Bemühungen, bundesfinanzierte Sprachkurse auch für Flüchtlinge zu öffnen, müsste ein höherer Geldbetrag für Sprachkurse für Flüchtlinge in den Haushalt eingestellt werden.

Schulbildung für junge Flüchtlinge

Da in Schleswig-Holstein die allgemeine Schulpflicht (Vollschulpflicht), die eine Einschulung in eine Regelschule ermöglicht, nur bis zum Alter von 16 Jahren

gilt bzw. durchsetzbar ist und danach die Berufsschulpflicht beginnt, haben so genannte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in das Schulleben, wenn diese 15 Jahre und älter sind, erhebliche Probleme. Die Gruppe dieser erst in jugendlichem Alter in Deutschland zu beschulenden jungen Menschen speist sich zum Teil aus den so genannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen oder aus Flüchtlingen, die als Jugendliche mit ihren Eltern nach Deutschland fliehen sowie aus jungen Menschen, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland einreisen.

Nach Erfahrungen des Beauftragten wird die Berufsschulpflicht häufig nicht überprüft und viele jugendliche Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren kommen dieser Pflicht nicht nach. Sie haben in der Regel auch nicht das Wissen, dass sie diese Möglichkeit zu einem Schulbesuch haben. Wenn die jungen Flüchtlinge über 18 Jahre alt sind, ist in der Regel kein Schulbesuch mehr möglich. Im Land gibt es einige Modelle, wie den nicht mehr schulpflichtigen jungen Flüchtlingen ermöglicht werden kann, einen Schulabschluss zu machen. Zu nennen sind beispielsweise das RBZ Kiel oder auch die neue Klasse „Deutsch als Zweitsprache“ in der Gewerbeschule für Nahrung, Gastronomie in Lübeck. Zusammen mit der Vorsitzenden des Bildungsausschusses hat der Beauftragte im Sommer des Jahres zu einer Arbeitsgruppe eingeladen, die nach politischen Lösungen sucht.

Der Beauftragte begrüßt das mittlerweile geweckte Interesse bei Politik und Verwaltung, den jungen Flüchtlingen zu helfen. Er fordert im Rahmen der Überarbeitung des Schulgesetzes in dieses

aufzunehmen, jungen Menschen, die erst als Flüchtlinge nach Deutschland eingereist sind und deshalb nur mangelhafte Sprachkenntnisse aufweisen, zu ermöglichen bis zum 25. Lebensjahr – in von der Schule zu begründenden Ausnahmefällen sogar bis zum 27. Lebensjahr – eine Berufsschule zu besuchen, zumindest dann, wenn die betroffenen Jugendlichen keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss haben und auch noch nicht die Möglichkeit hatten, in Deutschland einen Schulabschluss zu erwerben. Hierneben sollte es ausreichend LehrerInnen für DaZ-Unterricht an den Berufsschulen geben.

Bewertung der Arbeit der neuen Landesregierung

Der Beauftragte sieht durch den Regierungswechsel auch einen Wechsel der Politik gegenüber Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein. Ausdrücklich wird vom Beauftragten begrüßt, dass mittlerweile der Themenbereich „Integration und Flüchtlinge“ gemeinsam gedacht wird und Flüchtlinge mit in eine Willkommenskultur einbezogen werden sollen, auch wenn es bis dato noch an einer konkreten Willkommensstruktur fehlt.

Neben den Initiativen der Landesregierung, die Leistungskürzungen nach Asylbewerberleistungsgesetz und das Arbeitsverbot für Flüchtlinge abzuschaffen, lobt der Beauftragte die Bemühungen der Regierung eine Bleiberechtsregelung für gut integrierte langjährig aufhältige Personen in das Bundesgesetz zu bekommen.

Schließlich hält der Beauftragte, der selbst im Beirat für den Vollzug der Abschiebungshaft sitzt, die Bemühungen der Landesregierung, die Abschiebungshaft abzuschaffen, für gut, ob dies gelingt, bleibt vorerst abzuwarten.

